



Aktuelles zur Umsatzsteuer: Baldiges Aus für die deutsche Organschaftsregelung?

Deutsche Regelung der umsatzsteuerlichen Organschaft

Juristische Personen, die finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch im Sinne eines Über-Unterverhältnisses in eine andere Gesellschaft (Organträger) eingegliedert sind, sind als Organgesellschaften unselbstständiger Teil von deren Unternehmen. Die beiden Gesellschaften bilden eine umsatzsteuerliche Organschaft. Leistungen zwischen diesen Gesellschaften unterliegen als Innenumsätze nicht der Umsatzsteuer.

Der Bundesfinanzhof hatte Zweifel, ob die nationale Regelung mit dem Unionsrecht im Einklang steht. Gemäß unionsrechtlicher Vorgabe können bereits „Personen“, die „eng miteinander verbunden“ sind, eine Organschaft begründen. Der Bundesfinanzhof zweifelte vor diesem Hintergrund insbesondere die Begrenzung der Organgesellschaften auf juristische Personen sowie das Erfordernis eines Über-Unterverhältnisses zwischen den Gesellschaften an.

Entscheidung des EuGH vom 16.7.2015 (C-108/14, C-109/14)

Der EuGH stellt zunächst fest, dass eine unmittelbare Berufung auf das grundsätzlich weiter gefasste Unionsrecht nicht möglich sei. Darüber hinaus müsse aber eine Eingrenzung, wie sie das nationale Recht vornimmt, der Vermeidung von Steuerhinterziehung dienen, um gerechtfertigt zu sein.

Praxisauswirkungen

Die immer höheren Anforderungen des Bundesfinanzhofs an die Begründung einer Organschaft werden damit künftig wohl nicht mehr haltbar sein. Es bleibt jedoch dessen Nachfolgeentscheidung überlassen, welche Kriterien aus nationaler Sicht ggf. unter unionsrechtskonformer Auslegung erfüllt sein müssen. Bis dahin können strittige Fälle unter Berufung auf die Rechtsprechung des EuGH offen gehalten werden.

Bei Fragen rund um das Thema „umsatzsteuerliche Organschaft“ steht Ihnen das Umsatzsteuer-Team von Sonntag & Partner gerne zur Verfügung.



Ihre Ansprechpartnerin:



Dr. Stefanie Becker
Steuerberaterin
stefanie.becker@sonntag-partner.de
Tel.: + 49 821 57058 - 0

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Sonntag & Partner

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg, München, Frankfurt a.M. und Ulm. Mit derzeit mehr als 250 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter www.sonntag-partner.de